

Erkenntnisse Nationale Beratungsstelle Herdenschutz

Konrad Blaas^{1*}

Rahmenbedingungen

Die Zuständigkeit für Naturschutz liegt in Österreich in Gesetzgebung und Vollziehung bei den Bundesländern. Die Bundesländer haben die Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf (KOST) eingerichtet. Die Landesagrarreferentenkonferenz (LARK) hat im Jahr 2011 die KOST ersucht, ein Konzept für strukturelle und operative Maßnahmen zum Schutz von Nutztieren vor Wölfen auszuarbeiten. Dem ist die KOST im Dezember 2012 mit der Erarbeitung der Broschüre „Wolfsmanagement in Österreich“ nachgekommen, die Grundlagen und Empfehlungen für den Schutz des Wolfes sowie ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben mit dem Wolf enthält.

Neben der Festlegung der KOST als zentrale und koordinierende Plattform sind Aufgaben für die Wolfsbeauftragten, Schadensbegutachter, Präventivberater, Eingreifteams sowie auch die Nationale Beratungsstelle für den Herdenschutz (NBH) festgelegt worden. Bereits im Dezember 2011 wurde mit Beschluss der LARK der Förderung einer Nationalen Beratungsstelle Herdenschutz gemäß einer von Obmann Georg Höllbacher vom ÖBSZ vorgelegten Projektskizze zugestimmt. Begleitet und gesteuert wurde die NBH durch das neu geschaffene Fachgremium Herdenschutz (Zusammensetzung: BMLFUW, ÖBSZ, Institut für Wildtierökologie, Land Tirol, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, LKÖ), in dem in regelmäßigen Abständen über Inhalte und Maßnahmen der Nationalen Beratungsstelle berichtet und diskutiert wurde. Die NBH ist nach wie vor eine Hilfskonstruktion, keine Organisation im eigentlichen Sinne, sondern ein Projekt des ÖBSZ. Dabei haben die Schaf- und Ziegenzüchter oder sonstige Dritte nicht förderbare Kosten zu übernehmen. Eine echte „Nationale Beratungsstelle Herdenschutz“, müsste aus Sicht des Fachgremiums von den Ländern z.B. mittels einer Art. 15 a-BVG Vereinbarung eingerichtet und finanziert werden. Dazu wurde ein entsprechender Vorschlag an die LARK übermittelt.

Aufgabenbereich

Auf Grund des LARK-Beschlusses vom Dezember 2012 hat sich die NBH mit folgenden Aufgaben beschäftigt:

- Aufarbeitung und Weiterentwicklung vorhandenen Wissens aus Nachbarländern
- Monitoring und Evaluierung der österreichischen Erfahrungen
- Regionale Informationsveranstaltungen
- Herdenschutz durch Behirtung
- Einsatz von Herdenschutzhunden

- Testen von Herdenschutzmaßnahmen in Modellregionen

Schlussfolgerungen zu den Herdenschutzmaßnahmen

2017 hat das Fachgremium Herdenschutz im Auftrag der LARK eine Zwischenbilanz über die bisherige Tätigkeit der NBH erarbeitet und ein Fazit gezogen. Als Arbeitsgrundlage dienten dazu der Abschlussbericht 2012 – 2017 der NBH und ein von der HBLFA Raumberg-Gumpenstein im Auftrag des BMLFUW erstellter Expertenbericht Herdenschutz.

Schlussfolgerungen Alpine Zäunung

Einen Elektrozaun im alpinen Gelände zu errichten ist teilweise sehr aufwendig, jedoch technisch weitgehend möglich. Wichtig ist, dass die Stromversorgung immer in ausreichender Stärke vorhanden ist. Der Einsatz von Zaunüberwachungsgeräten ist sinnvoll, damit nicht unnötige Kontrollgänge durchgeführt werden, bzw. damit sofort bei einem Spannungsabfall der Zaun kontrolliert und repariert wird. Vorzugsweise soll der Zaun aus 4 – 5 Litzen bestehen und bei der Zaunführung sind die im Projekt Zederhaus gewonnenen Erfahrungen zu beachten. Eine Einschulung der Personen, die den Zaun aufstellen, ist erforderlich.

Inwieweit die Sicherheit der Tiere im Hinblick auf große Beutegreifer durch diese Zäunungsmaßnahmen für den Fall eines Wolfsangriffes dann tatsächlich gegeben ist, kann nicht gesagt werden und dies geht auch aus den Untersuchungen der Modellregionen nicht hervor. Von einem 100-prozentigen Schutz kann jedenfalls nicht ausgegangen werden. In Österreich gibt es im Hinblick auf die Grundbesitzverhältnisse und Beweidung sehr viele Weiderechte, Gemeinschaftsalmen bzw. Genossenschaftsbesitzungen und Servitute. In diesen Fällen sind die Tierhalter nicht die oder nur beschränkt Grundeigentümer. Eine Entscheidung, ob gezäunt werden darf oder nicht, kann aber nur der Grundeigentümer treffen.

Die sich aus Materialkosten, Arbeitsaufwand für Errichtung, Kontrolle und Instandhaltung zusammensetzenden Kosten sind erheblich. Auch darf der laufende Aufwand für die Überwachung nicht unterschätzt werden. Da die Öffentlichkeit ein Interesse an der Rückkehr der Beutegreifer hat, sollten Herdenschutzmaßnahmen durch die öffentliche Hand getragen bzw. unterstützt werden. Dies ist in den meisten betroffenen Ländern der Fall.

Schlussfolgerung Behirtung

Eine Behirtung erfordert ausgebildete Hirten. Diese gibt es in Österreich nicht. Weder gibt es ein Ausbildungsangebot,

¹ Abteilung Tierische Produkte, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Stubenring 1, A-1010 Wien

* Ansprechpartner: DI Dr. Konrad Blaas, konrad.blaas@bmlfuw.gv.at



noch einigermaßen attraktive Rahmenbedingungen. Eine inhomogene Schafherde aus Tieren von mehreren Betrieben im alpinen Gelände zu hüten ist eine große Herausforderung. Je nach Geländeform und Größe der Herde kann eine Behirtung sogar unmöglich sein. Die tägliche Arbeitszeit der Hirten ist zu regeln (Arbeitszeitruhegesetz), theoretisch muss ein Hirte während der gesamten Alpperiode bei den Schafen sein. Mehrere Hirten für eine Herde oder die Errichtung von Großpferchen, wo die Tiere 2 – 3 Tage ohne Behirtung bleiben können, wäre diesbezüglich eine Lösung. Eine Behirtung erfordert die Errichtung eines Nachtpferchs in entsprechender Größe, der auch teils als Futterfläche dient. Schafe fressen auch zu Zeiten, in denen der Hirte nicht bei den Schafen ist. Die Schafbauern müssen mit der Behirtung einverstanden sein, da sie im Vergleich zur freien Beweidung eine gewisse Leistungsminderung bewirkt. Die Frage, wer die Kosten für eine Behirtung trägt, ist analog zum Zaunbau zu klären. Es gilt hier ebenso, dass die Öffentlichkeit ein Interesse an der Rückkehr der Beutegreifer hat. Daher sollte der erhöhte finanzielle Aufwand dieser Maßnahmen durch die öffentliche Hand getragen bzw. unterstützt werden.

Schlussfolgerung Herdenschutzhunde

Zusätzlich zur Behirtung können auch Herdenschutzhunde eingesetzt werden, die vor allem einen Schutz der Herde während der Nachtstunden gewährleisten sollen. Für diese Maßnahme müsste eine Herdenschutzhundezucht aufgebaut werden. Die Haltung dieser Hunde ist zu regeln. Ein Herdenschutzhund hat grundsätzlich seine Herde in der er lebt und die er auch beschützt. Auf der Alm müssen mehrere kleine Herden und eventuell auch mehrere Herdenschutzhunde zu einer Herde zusammengeführt werden, das kann eine große Herausforderung sein. Aufgrund der in Österreich vergleichsweise sehr kleinen Betriebsstrukturen bei Schaf- und Ziegenbetrieben erhebt sich die Frage, für wie viele Betriebe bzw. auch ab welchen Betriebs- und Herdengrößen der Einsatz von Herdenschutzhunden sinnvoll ist oder empfohlen werden kann.

Auf die Problematik im Zusammenhang mit dem Tourismus muss auch hingewiesen werden. Auch wenn Hinweistafeln angebracht sind und Aufklärungsarbeit geleistet wird, alle Touristen werden damit nicht erreicht bzw. verhalten sich nicht immer alle so wie sie sollen. Es ist auch rechtlich nicht geklärt bzw. ausjudiziert, ob und inwieweit der Halter eines Herdenschutzhundes im Schadensfall/bei Biss einer Person belangt werden kann. Fest steht, dass Herdenschutzhunde, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können, frei herumlaufen müssen und damit der Hundehalter seiner Obsorgepflicht dem Hund gegenüber gar nicht nachkommen kann.

Neben den Kosten für die Anschaffung, Tierarzt- und Futterkosten ist der Arbeitsaufwand für Ausbildung, züchterische Maßnahmen und dergleichen zu berücksichtigen. Die Frage, wer die Kosten für Haltung und Ausbildung von Herdenschutzhunden trägt, ist zu klären bzw. gilt das bereits Gesagte.

Fazit nach 6 Jahren NBH

Die Erprobung, Erarbeitung, Umsetzung und Kommunikation von Herdenschutzmaßnahmen setzt unabdingbar das politische Bekenntnis zum Herdenschutz und die

Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel voraus. Einerseits ist die Erteilung eines konkreten Auftrages mit einer entsprechenden Zielformulierung und Legitimation der durchführenden Stelle notwendig. Andererseits ist die Schaffung einer stabilen Struktur mit klarer Aufgabenverteilung bzw. -definition erforderlich.

Der Aufbau der Grundvoraussetzungen für Herdenschutzmaßnahmen wie z.B. die Verfügbarkeit von Hirten (Ausbildung) und Herdenschutzhunden (Zucht) sollte in Österreich gezielt entwickelt werden.

Wesentlich zur Steigerung der Wirksamkeit der Beratungsstelle ist auch die Etablierung von Ansprechpartnern aus dem landwirtschaftlichen Bereich auf Länderebene (vgl. Präventionsberater laut Wolfsmanagementplan).

Neben den grundlegenden Voraussetzungen ist mit einem längeren Erfahrungsprozess in der Erprobung und Etablierung von Herdenschutzmaßnahmen zu rechnen. Die Fortführung und der Ausbau von Modellprojekten, dort, wo Bereitschaft dafür vorhanden ist, wird als notwendig erachtet.

Die fachliche Kompetenz bei der Erarbeitung und Installation eines funktionierenden Herdenschutzes sollte durch intensive Zusammenarbeit z.B. mit der HBLFA Raumberg-Gumpenstein zur Erarbeitung von Praxisempfehlungen sichergestellt werden. Die Durchführung von Projekten sollte jedenfalls unter wissenschaftlicher Begleitung erfolgen.

Vorschläge zur Effizienzsteigerung – Grundvoraussetzungen

- Politisches Bekenntnis zum Herdenschutz,
- Bereitstellung der notwendigen Mittel für NBH und Herdenschutzmaßnahmen (z.B. Zäune, Behirtung, Hunde),
- Installation von Ansprechpartnern aus dem landwirtschaftlichen Bereich,
- Ausbildung von Hirten,
- Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden sowie
- Einbindung weiteren Fachwissens, z.B. HBLFA Raumberg-Gumpenstein.

Vorschläge zur Effizienzsteigerung – Inhalte

- Intensivierung der Erprobung und des Ausbaus von Herdenschutzmaßnahmen, um diese wo immer möglich zur Umsetzungsreife zu bringen;
- Durchführung eines weiteren Zäunungsprojekts in einem Gebiet mit Wolfspräsenz (z.B. Allentsteig) auch im Gebiet von Talweiden;
- Neukonzeption von Behirtungsprojekten mit Herdenschutzhundeeinsatz unter Berücksichtigung der aufgetretenen Probleme und Prüfung des Projektstandortes auch im Hinblick auf Präsenz von großen Beutegreifern;
- Koordination der Zucht und Verwendung von Herdenschutzhunden und
- Vernetzung und Abstimmung mit Projekten in anderen Bereichen, insbesondere im Bereich Naturschutz.

Brauchen wir Herdenschutz?

Herdenschutz ist aufwendig, zeitintensiv und daher teuer. Berechnungen aus der Schweiz sagen, dass dort die Anstel-

lung eines Hirten ab einer Herdengröße von ca. 500 Tieren finanziell tragbar ist. Auf vielen speziell nicht intensiv betreuten Almen finden sich jedoch kleinere Herden, was für den Herdenschutz neben dem alpinen Gelände eine zusätzliche Herausforderung bedeutet. Ein absoluter Schutz der Herden ist auch bei, nach Stand des Wissens, durchgeführtem Herdenschutz nicht gegeben.

Aber was wäre die Alternative? Es ist die Frage zu beantworten, ob Herdenschutzmaßnahmen in den nächsten Jahren unterstützt oder abgelehnt werden sollen.

Vielleicht sind folgende Vorfragen hilfreich:

- Werden wir in den nächsten Jahren mit einem verstärkten Auftreten des Wolfes und anderer Beutegreifer rechnen müssen?
- Wird sich die klare Positionierung der (auch österreichischen) Gesellschaft pro Wolf in den nächsten Jahren umkehren?
- Ist eine Veränderung der (EU-)rechtlichen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren realistisch?